

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 71.

Dienstag den 28. März 1899.

(1144) Z. 3545/1. **Concurs-Ausschreibung.***

Mit Beginn des Schuljahres 1899/1900 (1. September im Erziehungs-Institute für verwaiste Officiersöhne und in den Militär-Realsschulen, 21. September in den Militär-Akademien) werden in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten der ersten Gruppe beiläufig 400 (ganz- und halbfreie Aerial-, Stiftungs- und Zahl-) Plätze, darunter ein krainischer Staatsstiftungsplatz (siehe h. ä. Rundmachung vom heutigen T. Z. 3545/3), zur Besetzung gelangen.

Dieselben vertheilen sich mit:

15	auf den I. Jahrgang der verwaiste Officiersöhne,
200	auf den I. Jahrgang der
15	» » II. } Militär-Unter-
30	» » III. } realsschulen
10	» » IV. }
130	» » I. Jahrgang der Theresianischen und der Technischen Militär-Akademie.

In den I. Jahrgang der Militär-Oberrealschule können wegen Mangel an Raum keine Bewerber einberufen werden.

In den II. und in den III. Jahrgang der Militär-Oberrealschule findet eine regelmäßige Aufnahme nicht statt; es werden in diesen Jahrgängen nur jene Plätze besetzt, welche durch zufälligen Abgang (Tod, Entlassung u.) frei werden.

Die **Aufnahmebedingungen** sind in der mit dem achten Stücke des Normal-Berordnungsblattes für das k. u. k. Heer vom Jahre 1888 verlaublichen *Borschrift über die Aufnahme von Aspiranten aus der Privat-Erziehung in die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten* enthalten.* Im Nachstehenden werden nur die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme der Aspiranten hervorgehoben.

Diese sind:

- 1.) Die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerchaft;
- 2.) die körperliche Eignung;
- 3.) ein befriedigendes sittliches Verhalten;
- 4.) das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter; in dieser Beziehung ist für den Eintritt in das Erziehungs-Institut für verwaiste Officiersöhne das erreichte 6. und nicht überschrittene 10. Lebensjahr, in den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule das erreichte 10. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr, in den II. Jahrgang der Militär-Unterrealschule das erreichte 11. und nicht überschrittene 13. Lebensjahr, in den III. Jahrgang der Militär-Unterrealschule das erreichte 12. und nicht überschrittene 14. Lebensjahr, in den IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschule das erreichte 13. und nicht überschrittene 15. Lebensjahr, in den I. Jahrgang der Militär-Akademie das erreichte 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr festgesetzt; das Alter wird mit 1. September berechnet; assentirte Bewerber werden in die Militär-Oberrealschule und in die Militär-Akademien nicht aufgenommen;
- 5.) die erforderlichen Vorkenntnisse, und zwar für den Eintritt in den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen die Nachweisung der befriedigenden Frequentierung der 4. oder 5. Classe einer Volksschule; in den II. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen die Nachweisung der befriedigenden Frequentierung der 1. Classe einer Mittelschule, beziehungsweise dieser Classe einer nach dem XXXVIII. Gesez-Artikel vom Jahre 1868 organisierten Bürgerschule, oder der Communal-Bürgerschule in Fiume; in den III. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen die Nachweisung der befriedigenden Frequentierung der 2. Classe einer Mittelschule, beziehungsweise dieser Classe einer nach dem XXXVIII. Gesez-Artikel vom Jahre 1868 organisierten Bürgerschule, oder der Communal-Bürgerschule in Fiume; in den IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen die Nachweisung der befriedigenden Frequentierung der 3. Classe einer Mittelschule, beziehungsweise dieser Classe einer nach dem XXXVIII. Gesez-Artikel vom Jahre 1868 organisierten Bürgerschule, oder der Communal-Bürgerschule in Fiume;

in den I. Jahrgang der Militär-Akademien die Nachweisung der befriedigenden Frequentierung der höchsten Classe einer vollständigen Mittelschule;

6.) die Uebernahme der Verpflichtung, in den Militär-Realsschulen- und Akademien mit Beginn eines jeden Schuljahres das Schulgeld im Betrage von 14 Gulden zu entrichten.

Anspruch auf ganz- oder halbfreie Aerialplätze haben in den Militär-Realsschulen und Akademien nach § 3 der erwähnten Borschrift bloß Söhne von Officieren, Militär-Beamten, Unterofficieren des activen und des

Invaliden-Standes, dann von Hof- und Civil-Staatsbeamten, wenn die vorgezeichneten Bedingungen erfüllt sind.

Auf Aerialplätze im Erziehungs-Institute für verwaiste Officiersöhne haben nur Waisen von Officieren und erst in Ermanglung solcher auch Waisen von Militär-Beamten, dann von Unterofficieren und Gleichgestellten Anspruch.

Bei dem erfahrungsgemäß alljährlich bestehenden Andrang auf Aerialplätze in den ersten Jahrgang der Militär-Unterrealschulen seitens solcher Aspiranten, welche der 1. und 2. Gruppe der Anspruchsberechtigten angehören, wird eine Berücksichtigung jener, welche erst in die 3., 4. und 5. Gruppe eingereiht sind, voraussichtlich nicht eintreten können.

Gesuche von Personen der letztgenannten Gruppen — Gagnisten in der Reserve, im Verhältnisse «außer Dienst», im nicht activen Stande der k. u. Landwehr und im Ueblauerstande der k. u. Landwehr; ferner Unterofficiere und Gleichgestellte des activen und des Invaliden-Standes; endlich Hof- und Civil-Staatsbeamte — sind daher nicht einzufenden, weil sie ohne Erfolg bleiben müßten.

Alle Aspiranten müssen sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen.

Die Aspiranten für den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule können die Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen; die Unkenntnis der deutschen Sprache bildet — bei sonst guten Fähigkeiten der Aspiranten — kein Hindernis für die Aufnahme. Auch Aspiranten für die höheren Jahrgänge der Militär-Unterrealschule können die Aufnahmsprüfung in ihrer Muttersprache ablegen, sobald sich in der Prüfungs-Commission Mitglieder vorfinden, welche in der Muttersprache der Aspiranten die Prüfung vornehmen können; Bewerber, welche Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtssprache frequentierten, können die Aufnahmsprüfung für den II., III. und IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschule unbedingt in ungarischer Sprache ablegen; immerhin aber müssen diese Aspiranten der deutschen Sprache soweit mächtig sein, um dem Unterrichte mit Nutzen folgen zu können.

Die Aspiranten für die Militär-Oberrealschule und für die Militär-Akademie haben die Prüfung in deutscher Sprache abzulegen, welcher sie soweit mächtig sein müssen, daß die Möglichkeit des Studien Erfolges gesichert erscheint.

Im allgemeinen erstreckt sich die Prüfung für die Ausnahme in die höheren Jahrgänge der Militär-Realsschule und für den I. Jahrgang der Militär-Akademie auf die Gegenstände der vorübergehenden Jahrgänge in jenem Umfange, in welchem sie in diesen zum Vortrage gelangen.

Die militärischen Geschichtlichen, dann die militärischen Uebungen bilden keinen Gegenstand der Prüfung.

Der Umfang der Aufnahmsprüfung ist in der Beilage I der Borschrift über die Aufnahme von Aspiranten für jeden Jahrgang kurz angedeutet. Es wird jedoch bemerkt, daß vermöge des neuen Lehrplanes für die Theresianische Militär-Akademie auch jene Bewerber entsprechende Vorkenntnisse aus dem Lehrgegenstande «Darstellende Geometrie» nachweisen müssen, welche in diese Militär-Akademie aspirieren.

Die Theresianische Militär-Akademie hat die Bestimmung, die Jünglinge für die Infanterie, für die Jäger-Truppe und für die Cavallerie heranzubilden; die Technische Militär-Akademie ist zur Ausbildung der Jünglinge für die Artillerie, für die Pionnier-Truppe, dann für das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment bestimmt.

In den Gesuchen um die Aufnahme in die letztgenannte Militär-Akademie ist anzuführen, ob der Aspirant die Aufnahme in die Artillerie oder in die Genie-Abtheilung anstrebt.

Die Eintheilung der in die Technische Militär-Akademie einberufenen Bewerber aller Plazkategorien in die beiden Abtheilungen obliegt dem Akademie-Commando. Diese Eintheilung erfolgt nach Abschluß der Aufnahmsprüfung nach den Standes- und Bewerbungsverhältnissen und es werden hiebei die in den Gesuchen ausgedrückten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizulegen:

- 1.) Der Tauf-(Geburts-) Schein;
- 2.) das ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Aspiranten (ausgestellt im Sinne der mit der Circular-Berordnung vom 10. Februar 1891, Abth. 14, Nr. 3671 von 1890 — Normal-B. N., 7. Stück — verlaublichen *Borschrift zur ärztlichen Untersuchung der Aspiranten bei der Aufnahme in die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten*);
- 3.) das letzte Schulzeugnis (Schulnachricht, Schulausweis) des gegenwärtigen Schuljahres, dann das ganzjährige Schulzeugnis für das verfloßene Schuljahr;*
- 4.) der Heimatschein; eventuell bei Stiftungsplätzen
- 5.) die besondere Nachweisung, daß der Bewerber den Bedingungen des Stiftungsbriefes entspricht.

Zahlzöglinge werden in die Militär-Realsschulen und Akademien nur nach Maßgabe

des vorhandenen Raumes aufgenommen. Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen der Eintritt gestattet ist, wird auf die oben angeführte Borschrift vom Jahre 1888 mit dem Beifügen hingewiesen, daß das Kostgeld für die Militär-Realsschulen mit jährlich 400 fl., für die Militär-Akademien mit 800 fl. festgesetzt ist. Dasselbe ist halbjährig im vorhinein bei der Cassa der betreffenden Anstalt zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritte eines Zahlzöglings weder ganz noch theilweise zurückgestellt.

Das Schulgeld von 14 fl. wird mit Beginn eines jeden Schuljahres gezahlt.

Außerdem ist für jeden Zahlzögling im höchsten Jahrgange einer Militär-Akademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Zöglings im Falle seines Austrittes als Officier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze haben die Söhne aller österreichischen oder ungarischen Staatsbürger Anspruch, jedoch erhalten talentierte Jünglinge mit guten Schulzeugnissen, insbesondere Söhne von Officieren und von Militär-(Kriegs-)Marine-, Landwehr-) Beamten, dann von Hof- und Civil-Staatsbeamten den Vorzug.

Gesuche um Verleihung von Aerial- und Zahlplätzen werden von den Ergänzungsbezirks-, Plaz- und Corps-(Militär-)Commandos entgegengenommen.

Gesuche, welche nach diesem Termine bei den oben genannten Behörden einlangen, werden unbedingt zurückgewiesen.

In den **Officiersöhner-Erziehungs-Instituten** können mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September) besetzt werden:

- | | | |
|----|--------------------------------|------------------|
| 4 | ganzfreie Aerialplätze, | Stiftungsplätze. |
| 13 | » Kaiserin Elisabeth- | |
| 1 | ganzfreier Dedenburger Frauen- | Stiftungsplätze. |
| 2 | ganzfreie Gallerie. | |

Alle vorerwähnten Plätze sind nur für Töchter (Waisen) von Officieren des Soldatenstandes bestimmt.

Weiter werden in diesem Institute besetzt:

- 1 halbfreier Fürst Schwarzenberg-Stiftungsplatz für ganzverwaiste oder halbverwaiste Töchter von Officieren des Uhlanen-Regiments Nr. 2, und
- 1 ganzfreier Stiftungsplatz der IV. Staats-Wohltätigkeits-Lotterie, auf welchen nur verwaiste Töchter von Auditoren, Militär-Ärzten, Truppen-Rechnungsführern und Militär-Beamten Anspruch haben.

Die Aspirantinnen müssen das 7. Lebensjahr vollendet und dürfen das 13. Lebensjahr nicht überschritten haben; weiter müssen sie eine, ihrem Lebensalter angemessene Vorbildung nachweisen.

In den erwähnten Officiersöhner-Erziehungs-Instituten können auch einige Zahlplätze verliehen werden.

Anspruch auf Zahlplätze haben nur Töchter (Waisen) von Officieren und Militär-(Kriegs-)Marine-, Landwehr-) Beamten.

Das Kostgeld — jährlich 500 Gulden — ist halbjährig im vorhinein bei der Cassa des Institutes zu erlegen.

Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritte des Zahlzöglings weder ganz, noch theilweise zurückgestellt.

Die Aufnahmebedingungen sind in der mit dem 45. Stücke des Normal-Berordnungsblattes für das k. u. k. Heer vom Jahre 1892 verlaublichen Organisation der Officiersöhner-Erziehungs-Institute enthalten.*

Gesuche um Verleihung des Fürst Schwarzenberg-Stiftungsplatzes sind dem Commando des Uhlanen-Regiments Nr. 2 bis 15. Mai 1899

zu übergeben; für die übrigen Plätze sind die Gesuche bis 15. Mai 1899 im Dienstwege an die Militär-Territorial-Commandos einzufenden.

Da bei Verleihung lesterwähnter Plätze mittellose Doppelwaisen und vaterlose Waisen zunächst berücksichtigt werden müssen, die Anzahl der verfügbaren Plätze aber sehr gering ist, so müssen Gesuche um Aufnahme mütterloser Waisen, oder solcher Aspirantinnen, deren Eltern leben, voraussichtlich ohne Erfolg bleiben. Gesuche um Aufnahme nicht verwaister Officiersöhner sind nicht einzufenden.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizulegen:

- 1.) Der Tauf-(Geburts-) Schein;
- 2.) der Heimatschein (sann binnen Jahresfrist nachgetragen werden);
- 3.) das militär-ärztliche und beziehungsweise auch das Impfzeugnis;
- 4.) das letzte Schulzeugnis.

Gesuche, welche nach dem vorerwähnten Zeitpunkte einlangen, werden zurückgewiesen.

Dies wird zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. Februar 1899, Z. 4651/1, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 21. März 1899.

* Dieselben sind von der Hof-Buchhandlung L. W. Seibel & Sohn in Wien zu beziehen.

(1195) 3—1

Rundmachung.

Vom 1. Mai l. J. kommt bei der ersten ten Landescommission eine Diurnistenbesetzung.

Mit derselben ist die Entlohnung von monatlich 45 fl. verbunden.

Berlanat wird außer entsprechender längere Beschäftigung im Manipulationsdienst dann Kenntnis der deutschen und kroatischen Sprache in Wort und Schrift.

Ausgeschlossen sind Bewerber von über 40 Jahren. Gesuche sind bis 1. April l. J. einzubringen.

k. k. Landescommission für agrarische Revisionen. Laibach am 23. März 1899.
Der Vorsitzende: Hein m. p.

(1202)

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des k. k. Reichsgericht in Laibach als

hat das k. k. Landesgericht in Laibach als

zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in Dresden im des Rich. Heinrich Dietrich erschienenen Schrift «Josefine Willberg, Lebens- und Schmettwitz, begründet den objectiven des Verbrechens nach § 64 St. G. Es werde demnach zufolge des St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Hefte 43 bestätigt, und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressegesezes vom 17. December 1863, R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung selben verboten und auf Vernichtung des Beschlages belegen Exemplare derselben 23. März 1899.

(1197)

Ukaz

s katerim se odreja pobiranje donoski jih je prispevati za pokritje stroškov trgovinske in obrtne zbornice v Ljubljani za leto 1899.

C. kr. trgovinsko ministerstvo je pisom z dne 3. marca 1899, l. 2. odobrilo proračun trgovinske in obrtne zbornice v Ljubljani s potrebnim 10.101 gld. (deset tisoč in enajst goldinar) in dovolilo, da se pobira za kritje te potrebnine jednodstotna davka pri onih, ki imajo voljno pravico, merju splošnega pridobitnega gleda na podjetja, ki imajo posebnega polagati račun, po razmerju dobitnega davka, ki ga morajo uradno davčnim uradom in davčnim uradom ter mestnemu magistratu ljanskem, da pobero dele prispevkov onih, ki imajo pravico voliti, pravilno in sicer

najkasneje do konca decembra 1899. leta s cesarskimi davki vred, ako treba v ljaže zakonite prisilne naredbe.

O tem se obveščajo oni, ki imajo najost prispevati.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko
V Ljubljani dne 20. marca 1899.
Hein l. p.

Verordnung

betreffend die Einhebung der zur der Auslagen der Handels- und Gewerbetreibenden in Laibach für das Jahr 1899 zu leistenden Beiträge.

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 3. März 1899, Z. 8903, den anschlag der Handels- und Gewerbetreibenden in Laibach für das Jahr 1899 mit dem Betrage von 10.101 Gulden (Zehntausend und einhundert ein Gulden) genehmigt und bemerkt, daß zur Bedeckung dieses Erfordernisses Umlage von einem Procent der allgemeinen Rechnungsführung der zur allgemeinen Erwerbsteuer verpflichteten Unternehmungen nach der besonderen von diesen Erwerbsteuer eingehoben werde.

Die k. k. Hauptsteuerämter in Laibach werden unter einem angewiesenen quoten von den Wahlberechtigten zur

langstens bis Ende December 1899 mit den k. k. Steuern nachgewiesen, die

Hievon werden die Beitragspflichtigen Kenntnis gesetzt.

k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 20. März 1899.

* Dieselben sind von der Hof-Buchhandlung L. W. Seibel & Sohn in Wien zu beziehen.

Für Ostern

empfehle ich die stets als **echt anerkannten**

Prager und Grazer Schinken

Zungen, gepöckelt und geräuchert, feinsten Qualität, und gute **Krainerwürste** sowie **Aspik**. (1200)

Dasselbst werden auch Teller garniert.

Hochachtungsvoll

Marie Awanzo

Wolfgasse 1, Lassnik'sches Haus.

Zwei möblierte Monatzimmer

eventuell mit Küche, sucht ein kinderloses Ehepaar. (1179) 3-2

Anträge unter **Nr. 1179** an die Administration dieser Zeitung erbeten.

Stauböl

garantiert beste Qualität

(1163) **per Kilo fl. 1.-** 6-2

Alles Nähere in der Niederlage

J. S. Benedikt in Laibach.

(Für auszuführende Arbeiten wird **Peter Mateliö** bestens empfohlen.)

Von ärztlichen Capacitäten empfohlen

Culmbacher Bier

(Rizzibräu)

in Flaschen, großartiges Nähr- und Verdauungsmittel, ist frisch erhältlich

bei (1016) 9

Kavčić & Lilleg

Prešerngasse.

Preis inclusive Flasche 30 kr.

Wohnung.

Im Hause **C.-Nr. 16** in **Gradišće** ist eine schöne Wohnung im I. Stocke, bestehend aus vier Zimmern, Dienstbotenkammer und allem Zugehör, mit künftigen Mai-Termin zu vermieten. (440) 16

Burgplatz Nr. 1

ist für den **Mai-Termin** ein

Geschäftslocal

(Ecke des Congress- und Burgplatzes) zu vermieten.

Näheres daselbst, I. Stock, bei der Eigentümerin. (749) 9



zum Backen und Kochen
mit Zucker fein verrieben, in den seit 25 Jahren bekannten Päckchen zum Hausgebrauch.
1 Päckchen 12 kr., 5 Päckchen 55 kr. Koch- und Backrecepte gratis.
D. R. G. M.

Neu! Kugel-Vanille

in Kugeln, dosirt, dass eine Kugel 1 Tasse Thee, Milch, Kaffee, Cacao auf's feinste vanillirt, wodurch deren Wohlgeschmack überraschend gehoben wird. Beutel mit 15 Kugeln 10 kr.

Haarmann's Vanillin ist absolut frei von den schädlichen und nervenaufregenden Bestandtheilen, die in der Vanille enthalten sein können, dabei wohlschmeckender und unendlich viel billiger als Vanille-Schoten. (1091) 2-2

In **Laibach** zu beziehen bei: **J. Buzzolini, Joh. Fabian, Jeglič & Leskovic, J. Klauer, Josef Kordin, Peter Lassnik, Kham & Murnik, Joh. Praunseiss, Anton Staful, F. Terdina**; in **Rudolfswert** bei: **M. Seidl**; in **Krainburg** bei **F. Dolenz**.



Frühjahrs- und Sommersaison 1899.

Echte Brüner Stoffe.

Ein Coupon **Mtr. 3·10** lang, completen Herren-Anzug (Rock, Hose und Gilet) gebend, kostet nur

fl. 2·95, 3·70, 4·80	von guter, echter Schafwolle.
6·—	und 6·90 von besserer,
7·75	von feiner,
8·65	feinster,
10·—	hochfeinster,

Ein Coupon zu schwarzem Salon-Anzug fl. 10·—, sowie Ueberzieher-Stoffe, Türisten-Loden, feinste Kammgarne etc. etc. versendet zu Fabrikpreisen die als reell und solid bestbekannte Tuchfabriks-Niederlage (342) 63-35

SIEGEL-IMHOF in BRÜNN.

Muster gratis und franco. — Mustergetreue Lieferung garantiert. Die Vortheile der Privatkundschaft. Stoffe direct bei obiger Firma an Fabrikorte zu bestellen, sind bedeutend.

Frische, schöne

Oster-Schinken

in verschiedenem Gewichte (1182) 1-

offeriert

J. C. Praunseis, Laibach

Aerztlich empfohlen.

Vollkommener Ersatz für franz. Cognac.

Schmelzer's Töplitzer Altkorn

wirkt belebend und erfrischend.

Zu haben in allen besseren Delicatessen- und Colonialwaren-Geschäften und bei

Julius Schmelzer, Töplitz.

— Gegründet 1863. —

Alleinverkauf für Laibach und Umgebung bei den Herren **Franz Pettauer, Johann Buzzolini, Andreas Šarabon und Kham & Murnik** in Laibach, für Gottschee (3041) und Umgebung bei Herrn **Peter Petsche** in Gottschee.

Das Neueste und Beste

Hüten

für Herren und Knaben

Erzeugnisse der ersten österreichischen, deutschen, italienischen und englischen Fabriken

empfehlen in reichster Auswahl und zu billigsten Preisen (976) 16-8

C. J. Hamann

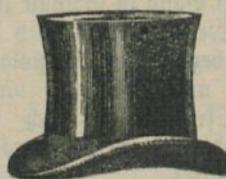
Rathhausplatz Nr. 8.

Hut-Niederlage

der k. k. priv. Hofhutfabriken

W. Ch. Pless, Wien, und Jos. Pichler, Graz.

Hüte werden nach eigener Kopfweite und eigener Formangabe angefertigt und alte Hüte zum Färben und Modernisieren übernommen.



Thonlager.

Für die Errichtung einer **Ringofen-Ziegelei** wird in der **Umgebung Laibachs** ein **größerer Thonhaltigen Terrains zu kaufen gesucht.**

Offerten beliebe man zu richten an die **Baufirma Wilhelm Treo, Maria Theresien-Strasse Nr. 10** in Laibach. (1168) 2-2

Sämmtliche Frühjahrs-Neuheiten

Aufputz-Artikeln

Spitzen, Schleiern, Bändern, Blumen

Seidenstoffen

sind bereits angekommen und bittet um recht zahlreichen Zuspruch

hochachtend

(922) 6-6

Alois Persché

Domplatz 22, neben dem Rathhause.

Havelocks

für Herren, Damen, Mädchen u. Knaben, garantiert wasserdicht, in jeder Preislage, bei

Gričar & Mejac
Laibach, Prešerngasse 9. (755) 6-6